

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

23.10.2025

Drucksache 19/8601

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Expertenanhörung zur Novelle des Wassergesetzes der Staatsregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine öffentliche Expertenanhörung zu den Auswirkungen auf Natur und Umwelt, die ökologische Nachhaltigkeit und die Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die geplante Novelle des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) durch.

Die Anhörung soll insbesondere folgende Aspekte in den Fokus nehmen:

- Bewertung der Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses ausschließlich für den technischen Hochwasserschutz und die fehlende Berücksichtigung des natürlichen Hochwasserschutzes
- mögliche Auswirkungen der fehlenden Einstufung des Grundwasserschutzes als überragendes öffentliches Interesse
- Bewertung des Umfangs der Berücksichtigung der zentralen Erkenntnisse der "Expertenkommission Wasser" in der Gesetzesnovelle
- Bewertung der derzeitigen Datengrundlage zur Erfassung von Wasserentnahmen und der Möglichkeit, durch verpflichtende Wasserzähler eine verlässliche, flächendeckende und überprüfbare Grundlage für wasserwirtschaftliche Entscheidungen und das Wasserentnahmeentgelt zu schaffen
- Beurteilung der Wirksamkeit der bestehenden Regelungen zu Überschwemmungsgebieten im Hinblick auf den Schutz von Wohnhäusern und Infrastruktur
- Wirksamkeit der Regelungen zum Wasserrückhalt und zur Förderung von Schwammlandschaften, insbesondere hinsichtlich fehlender Verpflichtungen zum Regenrückhalt bei staatlichen Bauvorhaben und fehlender Regelungen für künftige Entwässerungen
- Bewertung der Datengrundlage und des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands zur Neubildung von Tiefengrundwasser sowie der Möglichkeiten, diese Neubildung durch geeignete wasserwirtschaftliche, landnutzungsbezogene und ökologische Maßnahmen zu fördern
- Beurteilung des aktuellen Schutzstatus des Tiefengrundwassers und dessen Bedeutung als strategische Reserve

- Beurteilung der aktuellen Regelungen zum Schutz des Trinkwassers, insbesondere in Bezug auf die bayerischen Wasserschutzgebiete
- Bewertung der Möglichkeit einer ökologisch begründeten Staffelung des Wasserentnahmeentgelts nach der Herkunft des Wassers (Oberflächenwasser, oberflächennahes Grundwasser, Tiefengrundwasser) im Sinne eines stärkeren Schutzes strategischer Reserven und einer gerechten Kostenverteilung zwischen den Nutzungen
- Bewertung der Auswirkungen der Regelungen zur k\u00fcnstlichen Beschneiung von Pisten auf Ressourcenverbrauch und Naturschutz
- ökologische Bewertung der Grundwasserentnahme durch Wasser- und Bodenverbände, der Risiken der Übernutzung durch privilegierten Zugang zu oberflächennahem Grundwasser und dem Fehlen ökonomischer und regulatorischer Anreize zur Begrenzung der Entnahmen
- Folgen der erweiterten Kompetenzen für Wasser- und Bodenverbände auf die kommunale Daseinsvorsorge mit Trinkwasser, verbunden mit der Bewertung der Gefahr einer strukturellen Benachteiligung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber anderen Nutzungen sowie der Analyse der praktischen Durchsetzbarkeit des Vorrangs der Trinkwasserversorgung
- Analyse der Pflichten der Wasser- und Bodenverbände zum Schutz und zum Erhalt des Grundwassers, insbesondere im Vergleich zu kommunalen Wasserversorgern, mit Fokus auf die Freiwilligkeit von Maßnahmen wie Moorrenaturierung und Wasserrückhalt
- rechtliche Bewertung der Ungleichbehandlung von K\u00f6rperschaften \u00f6ffentlichen Rechts und die Vereinbarkeit mit dem Deutschen Grundgesetz, insbesondere in Bezug auf das Wasserentnahmeentgelt
- Bewertung der Auswirkungen des Anbindungszwangs für Betriebe im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände auf die bayerischen Bäuerinnen und Bauern

Gemäß Beschluss des Ältestenrats in der 25. Sitzung am 15.10.2025 wird die Beratungsfrist für den angekündigten Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften verkürzt. Um sicherzustellen, dass die Expertenanhörung innerhalb dieser Frist stattfinden kann, wird die Anhörung vor dem Vorliegen des endgültigen Gesetzentwurfs beantragt. Die Fragestellungen beziehen sich auf die aktuell bekannte Fassung des Gesetzentwurfs gemäß Auslegung beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz¹. Für den Fall, dass zwischen Antrag und Anhörung seitens der Staatsregierung ein modifizierter Entwurf vorgelegt wird, ist dieser den benannten Expertinnen und Experten nachzureichen, damit diese ihre Antworten entsprechend modifizieren können.

Begründung:

Die Staatsregierung hat einen umfassenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes vorgelegt, der unter anderem die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts ("Wassercent"), die Digitalisierung wasserrechtlicher Verfahren sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung vorsieht.

Trotz dieser Fortschritte wirft der Entwurf zahlreiche Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der ökologischen Ausrichtung, der Gleichbehandlung von Akteurinnen und Akteuren und der langfristigen Sicherung der Wasserressourcen. Die geplanten Regelungen betreffen zentrale Aspekte der Daseinsvorsorge, des Natur- und Klimaschutzes sowie der landwirtschaftlichen und kommunalen Praxis. Es ist unklar, inwieweit die wichtigen Erkenntnisse der von der Staatsregierung eingesetzten "Expertenkommission Wasser"

https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/novelle_baywg/index.htm

von 2021 Eingang in die Gesetzesnovelle gefunden haben. Eine fundierte Bewertung durch unabhängige Fachleute ist daher unerlässlich.

Trotz dieser weitreichenden Eingriffe hat die Staatsregierung bislang keine öffentliche Anhörung der betroffenen Fachverbände vorgesehen. Dies ist umso bedenklicher, als dass sich eine Vielzahl dieser Verbände kritisch zum Gesetz geäußert haben. Eine transparente parlamentarische Befassung mit der fachlichen Kritik ist daher dringend geboten.